



**Beitrag der Union der Sozialdemokratischen Kommunal- und Regionalpolitiker Europas
zum Dialog für das Wahlprogramm der SPE zur Europawahl 2009**

Die Union der Sozialdemokratischen Kommunal- und Regionalpolitiker Europas (USKRE) fordert die SPE auf, die gestiegene Rolle der Gebietskörperschaften, die das tägliche Leben unserer Mitbürger prägen, anzuerkennen und zu unterstützen. Die Kommunal- und Regionalpolitiker und ihre Verwaltungen sind öffentliche Akteure, die für das demokratische Leben unserer Staaten wesentlich sind. Sie erfüllen ihre Aufgaben effizient und kostengünstig. Die Mitglieder der USKRE verpflichten sich, in ihrer Politik die gemeinsamen sozialdemokratischen Werte der sozialen Gerechtigkeit und der Freiheit vor Ort lebendig werden zu lassen.

Die Sozialdemokratischen Kommunal- und Regionalpolitiker Europas begrüßen, dass das Gewicht des Europäischen Parlamentes im europäischen Gesetzgebungsprozess mit dem Vertrag von Lissabon weiter zunehmen wird. Wie im Vertrag festgelegt, wird das Mitentscheidungsverfahren zum Regelverfahren der Rechtsetzung der Europäischen Union (EU). In diesem Verfahren ist das Europäische Parlament neben dem Rat der EU gleichberechtigter Akteur im Gesetzgebungsprozess. Zusammen mit den Regierungen der Mitgliedstaaten ist das Europäische Parlament damit in entscheidender Weise an der Weichenstellung für die Zukunft Europas beteiligt.

Bei der Vielzahl der Bereiche, in denen die EU Kompetenzen zur Rechtsetzung und Politikgestaltung inne hat und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die EU in vielfältiger Weise Einfluss auf kommunales Handeln nimmt, ist die Wahl des Europäischen Parlamentes auch für die Kommunen und Regionen Europas von herausragender Bedeutung.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten im Europäischen Parlament sind ein wichtiger und stets zuverlässiger Partner ihrer Kolleginnen und Kollegen in den nationalen, regionalen und kommunalen Parlamenten, wenn es darum geht, gemeinsam ein soziales und gerechtes Europa für die Menschen und mit den Menschen zu gestalten. Dabei beachten die sozialdemokratischen Mandatsträger, dass die Politikgestaltung gemäß dem Subsidiaritätsprinzip möglichst auf der dem Bürger nächsten Ebene erfolgen muss.

Neben den Regierungen mit sozialdemokratischer Beteiligung stellt eine starke SPE-Fraktion im Europäischen Parlament ein zuverlässiges Gegengewicht zu der oftmals sehr wirtschaftsliberal agierenden EU-Kommission dar. Die sozialdemokratischen Kommunal- und Regionalpolitiker Europas werden die Kandidaten/innen der SPE mit allen ihren Mitteln unterstützen.

1. „Demokratie und Vielfalt“

Die Menschen leben in Städten und Gemeinden. Daher sind die Kommunen das Fundament der europäischen Demokratie und Gesellschaft. Sie gestalten und organisieren das unmittelbare Lebensumfeld der Menschen und bewahren – bei fortschreitender Globalisierung – die lokale und regionale Identität sowie die kulturelle Vielfalt Europas. Damit leisten sie einen grundlegenden Beitrag für die gesellschaftliche Entwicklung in Europa, für die Gestaltung des Alltags der Menschen und das Zusammenwachsen Europas.

Wie bei der Europawahl, können Unionsbürger auch bei Kommunalwahlen in dem Land ihres Wohnsitzes wählen. Das aktive und passive kommunale Wahlrecht ermöglicht es Unionsbürgern, an der Gestaltung der Politik in ihrer Gemeinde zu partizipieren. Damit wird die Integration und das Zusammenwachsen Europas am Fundament gefördert.

Kommunale Potenziale nutzen und die Handlungsfähigkeit der Kommunen sichern

Die Stärke der Kommunen liegt darin, dass sie auf die lokalen und regionalen Besonderheiten flexibel reagieren können. Sie schaffen eine Vielfalt von Lösungsmöglichkeiten für eine Vielfalt von Herausforderungen. Mit der dezentralen Selbststeuerung ist Verantwortungsübernahme und Engagement in den betroffenen Städten, Gemeinden und Regionen verbunden. Kommunale Selbstverwaltung nutzt die vor Ort vorhandenen Stärken und die Kreativität der Menschen.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen Aufgaben, die die Kommunen und Regionen für die Menschen wahrnehmen, müssen diese die notwendige Handlungsfähigkeit besitzen und die Mittel erhalten, die sie für die Ausübung ihrer Aufgaben benötigen. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip sollte die Aufgabenwahrnehmung möglichst durch die jeweils kleinere Einheit und dezentral erfolgen. Dies entspricht für staatliche und öffentliche Aufgaben dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung, das im Vertrag von Lissabon wie auch in der von allen EU-Mitgliedstaaten unterzeichneten, Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarates festgeschrieben ist.

Dies stellt auch sicher, dass möglichst passgenaue Lösungen auf lokaler Ebene gefunden werden können, die sich nach den Bedürfnissen der Menschen richten. Was für eine Stadt im Norden Finnlands gut ist, muss nicht in einer Gemeinde in Andalusien funktionieren. Europa braucht dezentrale Strukturen, um seine Innovationspotentiale und seine kulturelle Vielfalt zum Wohle der Menschen optimal nutzen zu können. In der Vielfalt der Städte und Gemeinden liegt die große Stärke Europas. Es muss also gelten: Soviel Europa wie nötig, soviel lokale, regionale und nationale Eigenverantwortung wie möglich.

Die Handlungsfreiheit der Kommunen wird oftmals nicht nur direkt durch die Rechtsetzung der EU eingeschränkt, sondern insbesondere auch durch die finanziellen Folgelasten europäischer Regelungen. Die Haushalte der Kommunen werden dadurch in beträchtlichem Maße belastet und die politischen Gestaltungsmöglichkeiten damit enger. Dies muss bei der Gesetzgebung auf europäischer Ebene stärker berücksichtigt werden. Die Mitgliedstaaten, die über den Rat der EU an der Gesetzgebung maßgeblich beteiligt sind, müssen dafür Sorge tragen, dass die lokalen Gebietskörperschaften eine entsprechende Finanzausstattung für die Erfüllung von Aufgaben erhalten, die auf europäische Rechtsvorschriften zurückgehen. Auch für die europäische Gesetzgebung muss gelten: Wer bestellt, der muss bezahlen.

Eine stärkere kommunale Beteiligung an europäischen Entscheidungsprozessen ist eine grundlegende Voraussetzung des oft proklamierten „Europa der Bürgerinnen und Bürger“. Die kommunale Ebene kann durch ihre Kenntnis lokaler Bedingungen und Problemstellungen einen wichtigen Beitrag bei der Vorbereitung und Umsetzung europäischer Gesetzgebung und Maßnahmen leisten. Durch ihren Sachverstand ist sie ein unverzichtbarer Partner bei der Gestaltung einer bürgernahen Politik, aber auch beispielsweise bei der Vorbereitung und Durchführung strukturpolitischer Maßnahmen. Sie kann eine genauere Einschätzung darüber treffen, inwieweit Gesetzesvorhaben und Projekte den Bedürfnissen der Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld entsprechen.

Vertrag von Lissabon stärkt Kommunen und Regionen

Die Staats- und Regierungschefs haben ebenso wie der Verfassungskonvent der herausragenden Bedeutung der Kommunen für Europa Rechnung getragen. Der Vertrag von Lissabon sieht folgende – bereits im Verfassungsvertrag enthaltene – Stärkung der Stellung der Kommunen in der EU vor:

- die ausdrückliche Achtung des Rechts der lokalen und regionalen Selbstverwaltung als Bestandteil der nationalen Identität der Mitgliedstaaten;
- die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und die Ausweitung des Subsidiaritätsprinzips auf die regionale und kommunale Ebene;
- die Einführung eines eigenen Klagerechts des Ausschusses der Regionen (AdR) vor dem Europäischen Gerichtshof bei Verletzungen des Subsidiaritätsprinzips;
- den Ausbau der Konsultationsrechte der Kommunen in Europa;
- die Einführung eines Verfahrens zur Abschätzung der administrativen und finanziellen Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf die kommunale und regionale Ebene.

Im Sinne eines demokratischen und transparenten Europa würden es die sozialdemokratischen Kommunal- und Regionalpolitiker Europas sehr begrüßen, wenn die SPE in ihrem Wahlprogramm nochmals ausdrücklich unterstreichen würde, dass die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament als Partner und Freunde der Kommunen und Regionen besonderes Augenmerk darauf legen werden, dass diese Rechte vertragsgemäß in der Praxis beachtet und umgesetzt werden.

Kommunale Kooperation im Dienste der Menschen und der Europäischen Integration

Städte und Gemeinden in Europa bringen durch grenzübergreifende Begegnungen und Austauschmaßnahmen Bürgerinnen und Bürger und insbesondere junge Menschen aus verschiedenen Ländern zusammen und fördern damit das Zusammenwachsen Europas. Daher sollte die EU-Förderung von Städtepartnerschaften und grenzübergreifender und transnationaler Kooperation erhalten und ausgebaut werden.

2. „Neues soziales Europa“

Städte und Gemeinden haben eine unverzichtbare Rolle bei der Ausgestaltung eines sozialen Europas, das auf den Grundsätzen von Solidarität, Bürgernähe und Subsidiarität aufbaut. Im Sinne des Zieles einer „wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt“ wie sie im Vertrag von Lissabon festgeschrieben ist, muss die soziale Dimension in der Europäischen Union gestärkt und der soziale und territoriale Zusammenhalt weiter verbessert werden. Wie die SPE in ihrem Bericht „Neues soziales Europa“ zu Recht betont, hängt die Akzeptanz der EU bei den Menschen ganz wesentlich davon ab, dass sich die Arbeits- und die Lebensbedingungen verbessern. Europäische Gesetzgebungsvorhaben müssen daher auf ihre sozialen Folgen überprüft werden. Denn für uns Sozialdemokraten steht der Mensch im Mittelpunkt. Wettbewerb ist kein Selbstzweck! Darüber hinaus muss die Vielfalt der Strukturen in den europäischen Mitgliedstaaten stärker berücksichtigt werden.

Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

Die Sicherung und Verbesserung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ist eine wesentliche Grundbedingung für die Verwirklichung eines sozialen Europa. Die Bandbreite dieser zumeist von Kommunen verantworteten Dienstleistungen, die das Gemeinwohl betreffen, reicht von der Grundversorgung mit Wasser und Energie über den öffentlichen Personennahverkehr bis hin zu den Bereichen Wohlfahrt, Schule, Gesundheit, Wohnungswesen, Kultur sowie der Betreuung von Personen in schwierigen Lebenssituationen und anderen sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse.

Aufgabe der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften ist es, für Bürgerinnen und Bürger effizient und kostengünstig ein gleichwertiges, diskriminierungsfreies und flächendeckendes Angebot notwendiger Dienstleistungen und Güter hoher Qualität zu gewährleisten. Durch diese Leistungen werden die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Lebens, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ebenso wie die natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen gesichert. Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sind eine wesentliche Entwicklungsgrundlage für den sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU und die Schaffung von Arbeitsplätzen und stellen einen entscheidenden Faktor bei der Gewährleistung der sozialen Teilhabe der Menschen. Insbesondere in strukturschwachen ländlichen Gebieten muss die Grundversorgung der Bevölkerung, d.h. eine Mindestausstattung mit Infrastruktur und ein Mindestangebot von Gütern und Dienstleistungen sichergestellt werden. Eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Kommunen bei der Sicherung gemeinwohlorientierter Dienstleistungen wird vom Bürger als Bedrohung aufgenommen.

Die USKRE bekräftigt ihre Forderung nach Schaffung von mehr Rechtssicherheit für die kommunalen Gebietskörperschaften im Hinblick auf Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichem) Interesse. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips müssen dabei die historisch gewachsenen Strukturen der jeweiligen Mitgliedsstaaten der EU berücksichtigt werden. Die Entscheidung darüber, welche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse erbracht werden, muss auch weiterhin den EU-Mitgliedstaaten und ihren Gebietskörperschaften überlassen bleiben. Das im Vertrag von Lissabon enthaltene Protokoll (Nr. 9) über die Dienste von allgemeinem Interesse betont dies explizit. Bei den gemeinsamen Werten der EU in Bezug auf Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse wird angeführt: *„die wichtige Rolle und der weite Ermessensspielraum der nationalen, regionalen und lokalen Behörden in der Frage, wie Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse auf eine den Bedürfnissen der Nutzer so gut wie möglich entsprechende Weise zu erbringen, in Auftrag zu geben und zu organisieren sind“*. Die SPE muss sich dazu bekennen, dass im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Städte und Gemeinden selbst darüber entscheiden, ob und wie sie eine öffentliche Dienstleistung entweder selbst erbringen, ein kommunales Unternehmen damit betrauen oder die Erbringung der Dienstleistung durch Dritte wahrnehmen lässt. Es ist also grundsätzlich offen, wer die Aufgaben in welcher Form erfüllen sollte. Entscheidend ist, dass Dienstleistungen, die das Gemeinwohl betreffen, für die Bevölkerung transparent und unter öffentlicher Kontrolle erbracht werden.

Aus Sicht der Kommunen ist es insbesondere erforderlich, dass bei der Abgrenzung zwischen wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Bereichen sowie zwischen binnenmarktrelevanten und nicht-binnenmarktrelevanten Leistungen mehr Rechtssicherheit entsteht. Dabei muss sowohl das Subsidiaritätsprinzip sowie das lokale und regionale Selbstverwaltungsrecht, wie es der Vertrag von Lissabon (Art. 14 AEUV und Art. 4 EUV) vorsieht, beachtet werden. Aufgrund der Vielfalt der Strukturen in den EU-Mitgliedstaaten sowie der Unterschiedlichkeit der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse könnte ein Weg um mehr Rechtssicherheit zu erzielen, darin bestehen, abstrakte Abgrenzungskriterien zu formu-

lieren und Weiteres für die einzelnen Bereiche in Sektorrichtlinien zu regeln, wie sie bei verschiedenen netzgebundenen Dienstleistungen bereits bestehen.

Um die notwendige Handlungsfreiheit der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Gewährleistung der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu sichern, fordert die USKRE die SPE-Fraktion im Europäischen Parlament zudem auf, sich gegenüber der EU-Kommission dafür einzusetzen, das EU-Vergaberecht zu ändern. Neben einer Klarstellung im europäischen Vergaberecht, dass die interkommunale Zusammenarbeit insgesamt vom europäischen Vergaberecht freizustellen ist, muss auch eine ausdrückliche normative Regelung erfolgen, die eine direkte Beauftragung gemischtwirtschaftlicher Unternehmen zulässt.

Sozialen und territorialen Zusammenhalt voranbringen – Stadtentwicklungspolitik und Entwicklung ländlicher Räume fördern

Eine Vielzahl sozialer Probleme, wie Arbeitslosigkeit, Armut, Obdachlosigkeit, Verschuldung, Kriminalität, Vandalismus, Drogenmissbrauch, gesundheitliche Risiken, Behinderung, Erziehungs- und Qualifikationsprobleme stellen unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. In vielen Kommunen und Regionen sind soziale Brennpunkte entstanden und es droht eine soziale Spaltung der Gesellschaft. Kommunen sind diesen Phänomenen direkt ausgesetzt. Ihnen kommt einerseits die sozialpolitisch wichtige Aufgabe zu, bei der Überwindung konkreter Notlagen zu helfen. Andererseits sollten sie sozialpolitisch präventiv agieren und Städte und Gemeinden proaktiv lebenswert gestalten.

Aufgabe einer sozialen Stadtpolitik ist es, das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, sozialer Lage und im Sinne des Prinzips der Solidarität allen Bürgerinnen und Bürgern eine Teilhabe am gesellschaftlichen, ökonomischen und kulturellen Leben zu ermöglichen.

Durch die regional sehr unterschiedliche wirtschaftliche und demographische Entwicklung in Europa und den sich daraus ergebenden Konsequenzen werden soziale Ungleichheiten zwischen den Regionen und innerhalb der Regionen und Kommunen zunehmen. Es ist daher notwendig, dass von den Kommunen Maßnahmen für Stadtteile und Gemeinden, in denen soziale, wirtschaftliche und bauliche Probleme verstärkt auftreten, getroffen werden, damit die dort lebenden Menschen Zukunftsperspektiven und Chancen erhalten. Die für Raumentwicklung in den EU-Mitgliedstaaten zuständigen Minister stellen in der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt hierzu fest: *„Unsere Städte brauchen Handlungsspielraum für eine verantwortungsvolle Wahrnehmung kommunaler Aufgaben und eine solide und langfristig stabile finanzielle Basis. Daher ist es auch wichtig, dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, die europäischen Strukturfonds für substanzielle integrierte Stadtentwicklungsprogramme zu nutzen.“*

Die sozialdemokratischen Kommunal- und Regionalpolitiker Europas begrüßen deshalb, dass die EU-Kommission die städtische Dimension bei der Ausrichtung der Strukturfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013 stärker berücksichtigt hat und für die Förderung mehr Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Begrüßenswert ist auch, dass eine Zusammenfassung der Instrumente der Entwicklung des ländlichen Raumes stattgefunden hat. Damit erhält die Förderung der regionalen Entwicklung strukturschwacher ländlicher Gebiete gegenüber Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft stärkeres Gewicht als bisher. Der mit diesem wegweisenden Richtungswechsel in der Ausrichtung der Strukturfonds eingeschlagene Weg muss aus Sicht der sozialdemokratischen Kommunal- und Regionalpolitiker Europas in der folgenden Förderperiode fortgesetzt werden. Schließlich ist die Förderung strukturschwacher Stadtteile und ländlicher Gebiete mit sozio-ökonomischen Problemlagen ein wichtiger Beitrag zum territorialen und sozialen Zusammenhalt Europas. Ebenso wäre es aus kommunaler Sicht wünschenswert, wenn die Antragstellung sowie die Planungs- und Durchführungsverfahren weiter vereinfacht würden.

Die Solidarität zwischen den Regionen und Nationalstaaten in der EU muss Sorge dafür tragen, dass der finanzielle Ausgleich über die EU-Strukturfonds weiter fortgesetzt wird. Die sozialdemokratischen Kommunal- und Regionalpolitiker Europas unterstützen deshalb auch die Ziele der ebenfalls von den für Raumentwicklung in den EU-Mitgliedstaaten zuständigen Ministern verabschiedeten „Territorialen Agenda der EU – für ein wettbewerbsfähigeres, nachhaltiges Europa der vielfältigen Regionen“. In dieser Agenda wird eine noch stärkere Berücksichtigung der territorialen Vielfalt in der europäischen Kohäsionspolitik gefordert. In den drei Oberzielen der europäischen Raumentwicklungspolitik wird die Entwicklung eines polyzentrischen Siedlungssystems mit einem gerechten Ausgleich zwischen Stadt und Land, die Sicherung eines gleichwertigen Zugangs zu Infrastruktur und Wissen sowie eine nachhaltige Entwicklung mit dem Schutz der Natur und des Kulturerbes betont.

3. Rettet den Planeten

Wie die EU-Kommission 2007 im Grünbuch „Anpassung an den Klimawandel in Europa“ festgestellt hat, spielen Kommunen und Regionen eine wichtige Rolle beim Klima- und Umweltschutz. Neben den verschiedenen Aufgaben, die Kommunen im Bereich der Umweltpolitik erfüllen, engagieren sich viele Kommunen und Regionen seit langem aktiv für den Klimaschutz. Zu den Maßnahmen, die von Kommunen getroffen werden, zählen vor allem die Erzeugung und der Einsatz erneuerbarer Energien, die energetische Gebäudesanierung wie auch die Förderung umweltfreundlicher Fahrzeuge. Weitere Maßnahmen bestehen in einer nachhaltigen regionalen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Dazu gehören Mobilitätskonzepte, die Verkehrsvermeidung und den Umstieg auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel, wie den öffentlichen Personennahverkehr, befördern. Kommunen wissen am besten, wie notwendige Maßnahmen für den Klimaschutz und eine nachhaltige Umweltpolitik mit den örtlichen Rahmenbedingungen in Einklang gebracht werden können. Aufgrund dieser Tatsache und der Unterschiedlichkeit der Situationen in den Mitgliedstaaten stellen einheitliche Lösungsansätze, die von der EU vorgegeben werden, keine sinnvolle Option dar.

Um den Gefahren des voranschreitenden Klimawandels wirksam zu begegnen, ist ein integrierter Ansatz notwendig, der auf Kooperation und eine Koordination der Politiken und Maßnahmen der EU und der nationalen sowie der regionalen und kommunalen Ebenen beruhen muss.

Im Hinblick auf die Zunahme von Naturkatastrophen, von denen die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften in ganz besonderem Maße betroffen sind, ist eine Erhöhung des Solidaritätsfonds der EU wünschenswert.

4. Europa in der Welt

Die Sozialdemokraten Europas bekennen sich im Sinne der Millenniumsziele und der Agenda 21 zu den Zielen der globalen Solidarität und der Nachhaltigkeit. Die Lebensgrundlagen der Menschen in Entwicklungsländern und die ökologischen, ökonomischen und sozialen Ressourcen müssen für alle Menschen und für alle Generationen erhalten und verbessert werden. Kommunale Partnerschaften können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Viele Kommunen in Europa setzen sich auf vielfältige Art und Weise in der Entwicklungszusammenarbeit ein. Sie unterstützen Kommunen und Projekte außerhalb Europas, indem sie beispielsweise technisches Know-how weitergeben, beim Aufbau und der Verbesserung von Verwaltungen unterstützen oder Katastrophenhilfe leisten – wie im Falle der Tsunami-Hilfe. Auf diese Weise können die europäischen Kommunen auch zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele beitragen.

Die europäische Ebene sollte die Kommunen als Akteure einer effektiven Entwicklungszusammenarbeit noch stärker berücksichtigen und weitere Programme und Mittel zur Verfügung stellen, um die kommunale Entwicklungszusammenarbeit zu fördern.

Beitrag der USKRE zum Dialog für das Wahlprogramm der SPE zur Europawahl 2009

Zusammenfassung der zentralen Punkte

1. **Die im Vertrag von Lissabon festgeschriebene Stärkung der Kommunen und Regionen muss in der Praxis beachtet und umgesetzt werden.** Der Vertrag von Lissabon trägt der herausragenden Bedeutung der Kommunen für Europa Rechnung. Er sieht folgende Stärkung der Stellung der Kommunen in der EU vor:
 - die ausdrückliche Achtung des Rechts der lokalen und regionalen Selbstverwaltung als Bestandteil der nationalen Identität der Mitgliedstaaten;
 - die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und die Ausweitung des Subsidiaritätsprinzips auf die regionale und kommunale Ebene;
 - die Einführung eines eigenen Klagerechts des Ausschusses der Regionen (AdR) vor dem Europäischen Gerichtshof bei Verletzungen des Subsidiaritätsprinzips;
 - den Ausbau der Konsultationsrechte der Kommunen in Europa;
 - die Einführung eines Verfahrens zur Abschätzung der administrativen und finanziellen Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf die kommunale und regionale Ebene.
2. **Ein soziales Europa braucht handlungsfähige und starke Kommunen.** Das Kommunale Selbstverwaltungsrecht in Europa muss – wie es der Vertrag von Lissabon vorsieht - beachtet und gestärkt werden.
3. **In der Vielfalt der Städte und Gemeinden liegt die große Stärke Europas.** Es muss also gelten: Soviel Europa wie nötig, soviel lokale, regionale und nationale Eigenverantwortung wie möglich. Das Subsidiaritätsprinzip muss strikt eingehalten werden. Die administrativen und finanziellen Auswirkungen europäischer Rechtsetzung auf die kommunale Ebene müssen stärker berücksichtigt werden.
4. **Die kommunale Kompetenz und die Nähe der Kommunen zu den Menschen muss für Europa besser genutzt werden.** Die Beteiligung der Kommunen an Entscheidungsprozessen muss weiter gestärkt werden. Die kommunale Ebene kann durch ihre Kenntnis lokaler Bedingungen und Problemstellungen und ihren Sachverstand einen wichtigen Beitrag bei der Gestaltung einer bürgernahen Politik leisten. Sie kann eine genauere Einschätzung darüber treffen, inwieweit Gesetzesvorhaben und Projekte den Bedürfnissen der Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld entsprechen.
5. **Im Interesse der Menschen und eines sozialen Europas muss es den Kommunen und Regionen ermöglicht werden, dass sie weiterhin für die Bürgerinnen und Bürger effizient und kostengünstig ein gleichwertiges, diskriminierungsfreies und flächendeckendes Angebot notwendiger Dienstleistungen von allgemeinem Interesse gewährleisten können.** Diese Dienstleistungen sind eine wesentliche Entwicklungsgrundlage für den sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU und die Schaffung von Arbeitsplätzen und stellen einen entscheidenden Faktor bei der Gewährleistung der sozialen Teilhabe der Menschen. Die USKRE bekräftigt ihre Forderung nach Schaffung von mehr Rechtssicherheit für die kommunalen Gebietskörperschaften im Hinblick auf Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichem) Interesse. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips müssen dabei die historisch gewachsenen Strukturen der jeweiligen Mitgliedsstaaten der EU berücksichtigt werden.
6. **Im Interesse des Zusammenwachsens müssen Städtepartnerschaften und kommunale grenzübergreifende und transnationale Kooperationen weiter gefördert werden.**
7. **Um den sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU voranzubringen, müssen Kommunen und Regionen stärker unterstützt werden.** Die Kommunen spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, im Sinne des Prinzips der Solidarität allen Bürgerinnen und Bürgern eine Teilhabe am gesellschaftlichen, ökonomischen und kulturellen Leben zu ermöglichen sowie wenn es darum geht bei der Armutsbekämpfung und der Überwindung anderer konkreter Notlagen zu helfen. Vor dem Hintergrund der regional sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung in Europa und der sich daraus ergebenden sozialen Ungleichheiten muss ein gleichwertiger Zugang zu Infrastruktur und Wissen sowie eine nachhaltige Entwicklung mit dem Schutz der Natur und des Kulturerbes gesichert werden. Die städtische Dimension muss daher bei der Ausrichtung der Strukturfonds noch stärker berücksichtigt werden und die Förderung der regionalen Entwicklung strukturschwacher ländlicher Gebiete sollte gegenüber Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft stärkeres Gewicht erhalten als bisher. Aus kommunaler Sicht wünschenswert wäre es überdies, wenn die Antragstellung sowie die Planungs- und Durchführungsverfahren weiter vereinfacht würden.
8. **Im Sinne einer nachhaltigen Umweltpolitik sollten die innovationspotenziale der Kommunen beim Klimaschutz stärker genutzt und unterstützt werden.** Bei der Gestaltung von Politiken und Maßnahmen des Klimaschutzes ist zudem eine Kooperation und Koordination der EU und der nationalen sowie der regionalen und kommunalen Ebenen notwendig. In einem solidarischen Europa sollten Kommunen und Regionen, die von Naturkatastrophen betroffen sind, stärker unterstützt werden. Eine Erhöhung des Solidaritätsfonds der EU ist daher wünschenswert.
9. **Im Sinne der globalen Solidarität und der Nachhaltigkeit sollte die EU die Kommunen als Akteure einer effektiven Entwicklungszusammenarbeit noch stärker berücksichtigen und weitere Förderprogramme zur Verfügung stellen.**